

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb der Alpenkonvention

1. Der Fotowettbewerb der Alpenkonvention 2023 ist offen für alle.
2. Es werden maximal **fünf Fotos pro Teilnehmenden** angenommen.
3. Die Fotos müssen nicht unbedingt während der Dauer des Wettbewerbs aufgenommen worden sein.
4. Die Fotos müssen innerhalb des geografischen Perimeters der Alpenkonvention aufgenommen worden sein:
https://www.atlas.alpconv.org/layers/geonode_data:geonode:Alpine_Convention_Perimeter_2018_v2
5. Um eine gute Qualität zu gewährleisten, werden nur Bilder im Querformat mit einer **Mindestgröße von 8 Megapixeln** akzeptiert.
6. Nur Beiträge, die über [dieses Online-Formular](#) eingereicht werden, sind zur Teilnahme berechtigt.
7. Die Frist für das Hochladen der Fotos und Einreichen des Online-Formulars ist der **18. September 2023 um 23:59 Uhr (MEZ)**.
8. Mitglieder des Ständigen Sekretariats, der slowenischen Delegation der Alpenkonvention und der Jury sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
9. Die besten Fotos werden von einer Jury ausgewählt, die vom Ständigen Sekretariat und dem slowenischen Vorsitz der Alpenkonvention nach dem vom Sekretariat entwickelten Abstimmungsverfahren bestimmt wird. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.
10. Die dreizehn besten Fotos werden im Kalender der Alpenkonvention 2024 veröffentlicht. Die Urhebenden werden namentlich genannt. Mit der Einreichung der Fotos beansprucht der Teilnehmende die Urheberschaft an den Bildern und verpflichtet sich, das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Verwendung der Fotos ergeben (z. B. urheberrechtliche Ansprüche wegen der Darstellung von Kunstwerken oder Personen). Falls auf den Fotos Personen abgebildet sind, versichert der Teilnehmende, dass er von der/den abgebildeten Person(en) die ausdrückliche Genehmigung zur Veröffentlichung des Fotos erhalten hat.
11. Mit der Einsendung der Fotos räumt der Teilnehmende dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention das nicht ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Fotos für Zwecke der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, öffentliche Veranstaltungen, Newsletter, Social Media etc.) zu verwenden; der Name der Fotografin/des Fotografen wird dabei stets angegeben.
12. **Persönliche Daten:** Die Teilnahme am Fotowettbewerb 2023 setzt voraus, dass die Teilnehmenden ein Minimum an personenbezogenen Daten angeben. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen des Fotowettbewerbs 2023 verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben. Falls das Foto verwendet wird, wird der Name des Urhebenden veröffentlicht.